

05. Dez. 2007

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl  
und weiterer Abgeordneter betreffend die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung des  
Pflegegeldes durch Gesundheitsmanager

Im Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen  
Wirtschaft; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes (Reihe Bund 2007/12) wird unter 16.1  
darauf hingewiesen, dass die SVA kein eigenes Verwaltungspersonal für die Durchführung  
der Prüfung der zweckgemäßen Verwendung des Pflegegeldes beschäftigt. Hinweise auf  
Verwahrlosung erhielt sie ausschließlich durch Rückmeldung ihrer begutachtenden  
Vertrauensärzte.

Die SVA teilte aber mit, die Einführung von „Gesundheitsmanagern“ zu beabsichtigen,  
welche die Prüfung der zweckgemäßen Verwendung miterledigen könnten.

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz erachtet die routinemäßige  
Durchführung der Prüfung der zweckgemäßen Verwendung des Pflegegeldes allerdings als  
nicht notwendig.

Da der Rechnungshof die Ansicht vertritt, dass der Zweck des Pflegegeldes nicht nur darin  
gelegen sein kann, einen möglichst langen Verbleib in häuslicher Pflege zu ermöglichen,  
sondern vielmehr auch der Umfang und die Qualität der häuslichen Pflege sicherzustellen  
sein, ist eine stichprobenartige Überprüfung nach bestimmten Kriterien notwendig.

In der SVA gibt es die angekündigten Gesundheitsmanager bereits.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Modell der Gesundheitsmanager in der  
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Effizienz zu  
prüfen und nach positiver Beurteilung den flächendeckenden Einsatz von  
Gesundheitsmanagern, die eine zweckwidrige Verwendung des Pflegegeldes aufgrund von  
Verwahrlosung beurteilen, im Rahmen der Zuleitung einer Regierungsvorlage an den  
Nationalrat vorzusehen.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales  
vorgeschlagen.*

Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl  
Wien am  
~ 5. DEZ. 2007